

## **Aktualisiertes Verfahren bei freiwilligen Leistungsnachweisen**

1. Sie stellen bis spätestens Mittwoch, 20.05., schriftlich einen Antrag für jedes Fach, in dem Sie freiwillig einen Leistungsnachweis ablegen wollen.  
*--- Bitte verwenden Sie unbedingt das Formblatt im Anhang. ---*
2. Dringend angeraten ist der freiwillige Leistungsnachweis in Fächern, in denen aufgrund der Jahresfortgangsnote das Bestehen des Jahresfortgangs gefährdet ist.
3. Darüber hinaus ist er z.B. möglich,
  - wenn noch ein mündlicher oder praktischer Leistungsnachweis fehlt.
  - wenn Sie die Jahresfortgangsnote in einem Fach verbessern wollen.
  - wenn in einem Übungsfach, das im 2. Halbjahr geblockt stattfindet, bisher keine Note erhoben werden konnte.
4. Die Fachakademieleitung entscheidet über die Zulassung zum Leistungsnachweis und legt gemeinsam mit dem jeweiligen Dozenten den Termin und die Form des Leistungsnachweises fest. Dabei orientiert er sich an dem zu ergänzenden bzw. zu verbessernden Leistungsnachweis. In der Regel wird eine Klausur durch eine Klausur ergänzt und mündliche bzw. praktische Leistungsnachweise durch die entsprechende Form.
5. Wichtig: Der freiwillige Leistungsnachweis dient ausdrücklich der Möglichkeit, die Jahresfortgangsnote in dem betreffenden Fach zu verbessern. – Sie können sich also nicht verschlechtern!

*08.05.2020/HW*